

Förderverein der Geisbergschule e.V.

Kinderbetreuungsvertrag

(gültig ab 01.12.2023)

zwischen

**Förderverein der Geisbergschule e. V.,
vertreten durch den Vorstand,
Schulstraße 24, 63589 Linsengericht-Eidengesäß
nachfolgend „Förderverein“ genannt**

und

DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

| | | | |
|----------|-------|---------------|-------|
| Name: | _____ | Vorname: | _____ |
| Straße: | _____ | Nr.: | _____ |
| PLZ: | _____ | Ort: | _____ |
| Telefon: | _____ | Mobiltelefon: | _____ |
| E-Mail: | _____ | | |

Wenn beide Elternteile für das anzumeldende Kind sorgeberechtigt sind, müssen die Daten beider Elternteile im Vertrag angegeben werden und beide müssen den Vertrag unterschreiben.

DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

| | | | |
|----------|-------|---------------|-------|
| Name: | _____ | Vorname: | _____ |
| Straße: | _____ | Nr.: | _____ |
| PLZ: | _____ | Ort: | _____ |
| Telefon: | _____ | Mobiltelefon: | _____ |
| E-Mail: | _____ | | |

ANGABE DES SORGERECHTS

- Wir haben das gemeinsame Sorgerecht für das anzumeldende Kind.
- Der Vater hat das alleinige Sorgerecht.
- Die Mutter hat das alleinige Sorgerecht.

VERTRAGSGEGENSTAND

Hiermit melde ich / melden wir unseren Sohn / unsere Tochter _____

ab _____ zu den folgenden Angeboten*) des Fördervereins an:

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (7.30 – 13.30 Uhr) ohne Mittagessen/mtl.: | 110,00 € |
| <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (7.30 – 14:00 Uhr) mit Mittagessen/mtl.: | 110,00 € |
| <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung eines Geschwisterkindes/mtl.: | 55,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (7.30 – 16.30 Uhr) Mittagessen erforderl./mtl.: | 170,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung eines Geschwisterkindes Mittagessen erforderl. mtl.: | 85,00 € |

Essenspauschale

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Tägliches Mittagessen/Monatspauschale | 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> 4 Tage Essen pro Woche/Monatspauschale | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> 3 Tage Essen pro Woche/Monatspauschale | 45,00 € |
| <input type="checkbox"/> 2 Tage Essen pro Woche/Monatspauschale | 30,00 € |
| <input type="checkbox"/> 1 Tag Essen pro Woche/Monatspauschale | 15,00 € |

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die Betreuungsgebühren und Essenspauschale verstehen sich als Jahresgebühr, unterteilt in zwölf gleiche monatliche Beträge. Deshalb ist auch in den Schließzeiten der volle Beitrag zu leisten.

Das Geschäftsjahr des Vereins beläuft sich jedoch vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres, wie schon in der Satzung des Fördervereins der Geisbergschule e. V. beschrieben.

Als Mittagessen werden abwechslungsreiche, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte warme Mahlzeiten angeboten. Es wird auf eine ausgewogene Mischkost geachtet.

Während der Ferienzeiten werden Ausflüge angeboten, die einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Zahlung eines Beitrages zur Finanzierung des Ausflugs bedürfen.

**) Änderungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und des Betreuungsangebotes vorbehalten.*

DATEN DES KINDES

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Geburtstag: _____ Religionsunterricht: _____

Das oben genannte Kind hat folgende Impfungen erhalten (Bezeichnung, Jahr):

Das oben genannte Kind hat folgende Allergien oder Unverträglichkeiten:

Das oben genannte Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden

(Name, Vorname, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis):

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind fotografiert wird und diese Fotos in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.

Der Schulwegeplan ist bei der Gemeinde Linsengericht und in den Räumen des Fördervereins einsehbar. Hiermit verpflichte(n) ich mich / wir uns, den Schulwegeplan zu berücksichtigen.

ALLGEMEINES

Der Förderverein der Geisbergschule e. V. verpflichtet sich, das oben genannte Kind in der angemeldeten Zeit durch Fachpersonal zu betreuen.

Sollte das Kind besonderer Betreuung bedürfen (z.B. Inklusionskind), so ist dies dem Förderverein vor Abschluss des Betreuungsvertrages mitzuteilen. In einem Elterngespräch ist dann zu klären, ob der Förderverein diese spezifische Betreuung übernehmen kann.

Zum Zwecke einer optimalen pädagogischen Versorgung sind die Mitarbeiter der Betreuungseinrichtung berechtigt, bei entsprechendem Bedarf sich mit den Lehrkräften der Geisbergschule pädagogisch und fachlich zum Wohle des Kindes auszutauschen. Inhalte und mögliche Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt.

Die „Regeln und Ordnungsmaßnahmen in der Betreuungseinrichtung“ (siehe Anhang) sind Vertragsbestandteil und werden von den Erziehungsberechtigten mit dem zu betreuenden Kind besprochen.

Voraussetzung für den Abschluss des Betreuungsvertrages ist die Mitgliedschaft mindestens eines Sorgeberechtigten im Förderverein. Im Fall der Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein endet der Kinderbetreuungsvertrag gemäß den im Abschnitt „KÜNDIGUNG“ genannten Kündigungsfristen.

In Ausnahmefällen (z.B. bei akuten Personalengpässen im Betreuungsteam aufgrund von Krankheit) behält sich der Förderverein vor, die Betreuungszeiten – nach möglichst frühzeitiger Kommunikation an die Erziehungsberechtigten – zu verkürzen.

Die Betreuungseinrichtung ist in der ersten Woche der Oster- und Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien geschlossen. In den Weihnachtsferien ist lediglich die letzte Woche geöffnet. An beweglichen Ferientagen hat die Betreuung geschlossen (Ausnahme: Rosenmontag).

Eine Ummeldung bzw. Vertragsänderung muss schriftlich erfolgen und kann nur unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsanfang erfolgen.

VERGABEKRITERIEN FÜR EINEN BETREUUNGSPLATZ

Die Betreuungskapazitäten des Fördervereins sind begrenzt. Kinder, deren beide bzw. alleinerziehende Eltern berufstätig sind, werden bei der Vergabe der Betreuungsplätze bevorzugt behandelt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen Beschäftigungsnachweis beider bzw. alleinerziehender Elternteile vor der Erstvergabe der Betreuungsplätze (im Februar des jeweiligen Einschulungsjahres) einzureichen (siehe Formular auf unserer Homepage). Der Beschäftigungsnachweis muss bis zum 28.2. des entsprechenden Jahres beim Förderverein eingegangen sein und darf nicht älter als 8 Wochen sein. Erfolgt keine fristgerechte Vorlage, verfällt der bevorzugte Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinder, deren beide bzw. alleinerziehende Eltern nicht berufstätig sind oder deren Beschäftigungsnachweise nicht fristgerecht vorgelegen haben, können einen Betreuungsplatz erhalten, sofern am Ende des Vergabeverfahrens noch Betreuungsplätze zu vergeben sind.

PROBEZEIT

Die Probezeit für die Eingewöhnung beträgt 6 Wochen. Nach Ablauf der Probezeit wird das Betreuungspersonal zusammen mit dem Vorstand entscheiden, ob das Kind in der Gruppe bleiben kann. Ist das Kind nicht in die Gruppe integrierbar, wird der Vertrag nicht verlängert. Der Förderverein ist in der Probezeit berechtigt den Vertrag zu kündigen.

KRANKHEITSFALL

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder in der Betreuung frei von ansteckenden Krankheiten, z. B. Magen- und Darminfekte, grippale Infekte, parasitärer Befall usw., sein müssen, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. **Ein krankes Kind darf nicht in die Betreuung gebracht werden.** Falls ein Kind im Laufe des Tages erkrankt, werden die Eltern vom Betreuungspersonal umgehend informiert. Zum Schutz der anderen Kinder und im Interesse des kranken Kindes wird um eine unverzügliche Abholung gebeten. Sollte dies nicht möglich sein, so gestatten Sie uns im Rahmen dieses Vertrages das Kind einem Arzt vorzuführen indem wir einen Rettungswagen rufen.

VERSICHERUNGEN

Die Eltern des oben genannten Kindes sind verpflichtet, eine Kinder- bzw. Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Die im Förderverein betreuten Kinder sind bei Unfällen, wie während des Schulbesuchs, über die gesetzliche Unfallversicherung (UKH – Unfallkasse Hessen) versichert. Ergänzend empfiehlt der Förderverein den Eltern den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

GEBÜHREN UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Die Betreuungsgebühren sowie Verpflegungskosten sind ausschließlich per Bankeinzug zu zahlen. Im Zusammenhang mit nicht eingelösten Zahlungen entstehende Kosten werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Vorstand des Fördervereins unverzüglich mitzuteilen.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Geisbergschule e. V. die Gebühren für die Betreuung sowie die Mahlzeiten monatlich von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Der Ersteinzug wird mit Beginn der Zahlungsverpflichtung durchgeführt und ist hiermit bekanntgegeben.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000419028

Mandatsreferenz: - wird gesondert mitgeteilt –

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

KÜNDIGUNG

Ziel der Betreuungseinrichtung ist eine optimale und gleichmäßige Versorgung aller Kinder. Im Falle eines außergewöhnlichen Betreuungs- und Förderungsbedarfs von Einzelnen ist der Förderverein berechtigt, den Kinderbetreuungsvertrag des betreffenden Kindes außerordentlich zum Monatsende zu kündigen. Der vorliegende Kinderbetreuungsvertrag kann ordentlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins erfolgen.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit Ablauf des 4. Schuljahres oder aber wie oben beschrieben nach ausdrücklicher Kündigung.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Nichteinhaltung der Abholzeiten) trotz Abmahnung sowie bei Zahlungsrückstand in Höhe von zwei vollen Monatsbeiträgen kann der Vorstand des Fördervereins den Vertrag fristlos kündigen. Eine Betreuung wird mit sofortiger Wirkung nicht mehr gewährleistet.

Vor Vertragsbeginn haben beide Vertragsparteien die Möglichkeit von dem geschlossenen Vertrag wie folgt zurückzutreten. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss schriftlich an den Vorstand des Fördervereins erfolgen. Im Falle einer Kündigung vor Vertragsbeginn werden folgende Kosten sofort zur Zahlung fällig:

- 50 EUR bei einem Rücktritt bis zu sechs Monaten vor Vertragsbeginn
- ein monatlicher Betrag für eine Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen bei einem Rücktritt bis zu drei Monaten vor Vertragsbeginn und
- zwei monatliche Beträge für eine Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen bei einem Rücktritt in allen übrigen Fällen.

Bei diesen Kosten handelt es sich um eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr. Sie ist in allen Fällen zu zahlen und wird nicht zurückerstattet.

DATENSCHUTZ

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Abwicklung dieses Kinderbetreuungsvertrages gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Förderverein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach Beendigung des Kinderbetreuungsvertrags gelöscht.

Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den Vorstand als Datenschutzbeauftragten unter: vorstand.fv.geisbergschule@googlemail.com

NEBENABREDEN

Es werden keine Nebenabreden getroffen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

UNTERSCHRIFT

Ich / Wir bestätige(n), dass ein Sorgeberechtigter **Mitglied des Fördervereins der Geisbergschule e. V.** ist.

Sämtliche Positionen dieses Vertrages erhalten mit diesen Unterschriften ihre Gültigkeit.

Ort und Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ort und Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ort und Datum, Unterschrift des Vorstandes

Förderverein der Geisbergschule e. V.

Schulstraße 22-30, 63589 Linsengericht-Eidengesäß

Tel. 0 60 51-97 14 32

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG,

IBAN: DE43 5066 1639 0004 9300 96, BIC: GENODEF1LSR

ANHANG: Regeln und Ordnungsmaßnahmen in der Betreuungseinrichtung

Regeln in der Betreuung

Wir, das sind die Betreuungskinder und das Betreuerteam.

Regeln während der Betreuungszeit

1. Ich komme direkt nach dem Unterricht in die Betreuung.
2. Ich gehe mit dem Material und den Spielsachen ordentlich um.
3. Ich halte mich an die vereinbarten Regeln.
4. Ich verhalte mich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen
5. Ich verhalte mich hilfsbereit und freundlich.
6. Ich trage in der Betreuungseinrichtung Hausschuhe.
7. Ich verhalte mich in den Räumen leise und renne nicht.
8. Wir verlassen die Räume aufgeräumt und besenrein.
9. Handys und Smartwatches bleiben während der Betreuungszeit im Ranzen.

Verhalten auf dem Schulgelände (Schulhof)

1. Wir folgen den Anweisungen der Betreuungskräfte.
2. Wir bleiben auf dem Schulgelände.

Pädagogische Maßnahmen bei Regelverstößen

1. Du entschuldigst dich angemessen
2. Gespräche mit den beteiligten Kindern
3. Schriftliche Information an die Eltern
4. Elterngespräch

Wenn pädagogische Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, treten folgende Ordnungsmaßnahmen ein:

1. Ausschluss von Aktivitäten
2. Befristeten Ausschluss aus der Betreuung
3. Kündigung des Betreuungsvertrages